

BELANGÜBERGREIFENDE KONFLIKTANALYSE UND GESAMTBEURTEILUNG ZUM GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II"

Stand 9. August 2024

# **Deckblatt**



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	DL-11 4
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blatt: 1
9A	23500000				ВВ	вт	0208	00	Stand: 09.08.2024

Titel der Unterlage:

BELANGÜBERGRE GESAMTVORHABE ASSE II"	IFENDE KONFLIKTAI N "RÜCKHOLUNG DI	NALYSE UND GESA ER RADIOAKTIVEN	MTBEURTEILUNG ZU ABFÄLLE AUS DER S	M CHACHTANLAGE
Ersteller/Unterschrift:		Prüf	er/Unterschrift:	
UMWELTPLANER A	ASSE II			
0: " "				
Stempelfeld:				
UVST:	bergrechtlich verantwortliche Person:	atomrechtlich verantwortliche Person:	Bereichsleitung:	Freigabe zur Anwendung:
	verantworthole Feison.	verantwormone Ferson:		
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BGE.

# Revisionsblatt



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Dlatti O	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blatt: 2	
9A	23500000				ВВ	ВТ	0208	00	Stand: 09.08.2024	

Titel der Unterlage:

BELANGÜBERGREIFENDE KONFLIKTANALYSE UND GESAMTBEURTEILUNG ZUM GESAMTVORHABEN "RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II"

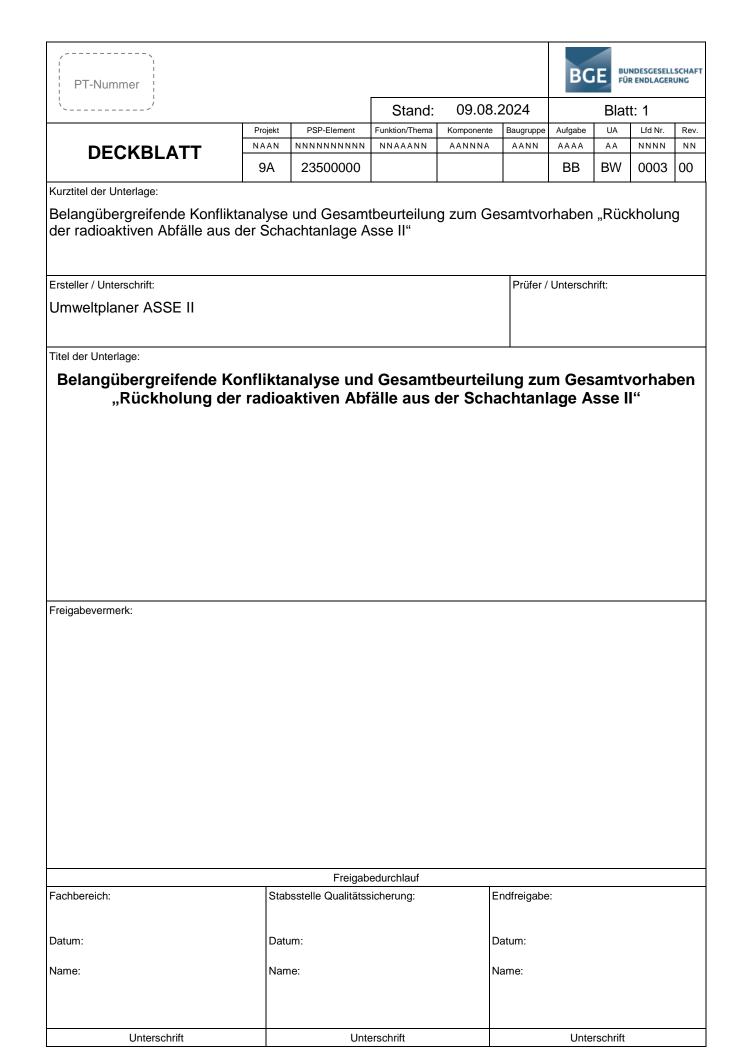
Rev.	RevStand Datum	Verantwortliche Stelle	Revidierte Blätter	Kat.*	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur

Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung

Kategorie S = substantielle Änderung

mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden







Blatt: 2a

REV	ISIO	NSBL	ATT
	1010	11000	-/~ : :

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23500000				BB	BW	0003	00

Kurztitel der Unterlage:

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterung der Revision
00	09.08.2024	ASE-GN.1			Ersterstellung
00	00.00.2024	AGE GIV.			Listorstanding



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	Dlotti 2
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	ВВ	BW	0003	00	Blatt: 3

Inhaltsverz	eichnis	Blatt
Freigabebla	att	4
1	Einleitung	5
2	Abkürzungen	6
3	Methodisches Vorgehen	7
4	Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung	9
5	Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse	17
6	Literaturverzeichnis	20
Tabellenve	rzeichnis	Blatt
Tabelle 1:	Zusammenfassende belangübergreifende fachplanerische Bewertung des Vorhabens	10
Blattzahl de	er Unterlage	20



## Asse II"

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	иииииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	B
9A	23500000	-	_	-	BB	BW	0003	00	

Blatt: 4





#### Freigabeblatt

Titel

Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schacht-

anlage Asse II"

Lage

Niedersachsen Remlingen

Auftraggeber

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Am Walde 2 38319 Remlingen

Auftragnehmer

Umweltplaner ASSE II

Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau

Telefon 0049 375 27175-0 Telefax 0049 375 27175-12 99 E-Mail info@gub-ing.de

Bearbeiter

Dipl.-Geoökol. Julia Bräunling

Bestellnummer

45195055

Zwickau, den 09.08.2024

Dipl.-Ing. Doris Grahn

Fachbereichsleiterin Umwelt (Prüferin)

Dipl.-Ing. Julia Bräunling

Bearbeiterin



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blott: 5
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	Diatt. 5

#### 1 Einleitung

Gemäß § 57b AtG ist die Schachtanlage Asse II unverzüglich stillzulegen. Die Stilllegung soll nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen. Am 20.04.2013 wurde im Bundestag das "Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II" (Lex Asse) beschlossen. Die Rückholung ist somit gesetzlicher Auftrag, für deren Umsetzung die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) verantwortlich ist.

Die heutigen Randbedingungen der Schachtanlage Asse II lassen keine Rückholung der Abfälle über die bestehende Infrastruktur der Schachtanlage mit den Schächten Asse 2 und 4 zu. Daher wird für das Gesamtvorhaben Rückholung die Erweiterung des Betriebsgeländes der Schachtanlage Asse II (Vorhabenbestandteile) notwendig, u. a. durch die Errichtung eines neuen Rückholbergwerks mit einem neuen Schacht Asse 5. Des Weiteren müssen die nach über Tage rückgeholten Abfälle behandelt, neu konditioniert und bis zu deren Endlagerung sicher zwischengelagert werden.

Auf Basis der am 11.07.2022 durchgeführten Antragskonferenz und der im November/Dezember 2022 erfolgten ergänzenden schriftlichen Beteiligung wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL-BS) als verfahrensführende Behörde der räumliche und sachliche Untersuchungsrahmen für die Raumverträglichkeitsprüfung mit Schreiben vom 02.05.2023 [1] festgelegt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen gemäß § 15 Abs. 1 ROG gibt.

Die Prüfung und Bewertung des Gesamtvorhabens Rückholung hinsichtlich der zu erwartenden Konflikte mit den Belangen der Raumordnung des Gesamtvorhabens Rückholung erfolgte in der Verfahrensunterlage Raumverträglichkeitsstudie [2]. Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der umweltfachlichen Belange wurden in den Verfahrensunterlagen Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [3], FFH-Verträglichkeitsstudie [4] und Artenschutzrechtliche Beurteilung [5] untersucht und bewertet.

In der vorliegenden Belangübergreifenden Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung werden die Ergebnisse der einzelnen Fachbewertungen zusammengetragen und das Vorhaben in einer belangübergreifenden Konfliktanalyse gesamtheitlich bewertet.



### Asse II"

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

Blatt: 6

#### 2 Abkürzungen

A+Z Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager

**Abs.** Absatz

ArL-BS Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

**AtG** Atomgesetz

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

d. h. das heißteinschl. einschließlich

**FFH** Fauna-Flora-Habitat **FNP** Flächennutzungsplan

G Grundsatzggf. gegebenenfallsi. V. m. in Verbindung mitK Kreisstraße

K Kreisstraße

LROP Landes-Raumordnung

**LROP** Landes-Raumordnungsprogramm

**LSG** Landschaftsschutzgebiet

NNatSchG Niedersächsisches Naturschutzgesetz

Nr. Nummer

NROG Niedersächsisches Raumordnungsgesetz

ROG Raumordnungsgesetz

**RROP** Regionales Raumordnungsprogramm

tlw. teilweise

**u. a.** unter anderem

**UVPG** Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

WF Wolfenbüttel

**Z** Ziel



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	RI
9A	23500000		-	•	BB	BW	0003	00	וט

Blatt: 7

#### 3 Methodisches Vorgehen

Die Gesamtbeurteilung führt die Ergebnisse der raumordnerischen und umweltfachlichen Bewertungen des Vorhabens zusammen. Dabei werden die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf die

- Belange der Raumordnung (Ergebnis der Raumverträglichkeitsstudie [2])
- Schutzgüter nach § 2 UVPG (Ergebnis des Berichtes zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen [3])
- europäischen Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 (Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsstudie [4]) und
- artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG (Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Beurteilung [5])

betrachtet und das Konfliktpotenzial der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Belange beschrieben. Abschließend erfolgt eine belangübergreifende Gesamtbeurteilung zur Verträglichkeit des Vorhabens auf Basis der aktuellen Planung.

#### Raumverträglichkeitsstudie

Für die Untersuchung der Raumverträglichkeit des Vorhabens wurden zunächst für alle durch das ArL-BS festgelegten, zu betrachtenden Erfordernisse der Raumordnung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP), des Regionalen Raumordnungsprogramms Großraum Braunschweig (RROP) und Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH 2021) sowie die sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und die möglichen Konflikte mit dem Vorhaben ermittelt. Anschließend erfolgte für jede von Konflikten betroffene Festlegung der Raumordnung die Prognose und Bewertung der potenziellen Auswirkungen und darauf aufbauend die Ableitung der Vereinbarkeit der einzelnen Vorhabenbestandteile (Konformitätsbewertung) über die Abstufung:

- Konformität ist gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
- Konformität kann hergestellt werden, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung bei Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung vereinbar.
- Keine Konformität gegeben, d. h. das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar (für Ziele der Raumordnung ist ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG oder eine Anpassung der Planung erforderlich, Grundsätze sind der Abwägung zugänglich).



	336 11						
Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blatt: 8
							Diatt. 0

Abschließend wurde der Vorschlag zur Beurteilung der Raumverträglichkeit der Vorhabenbestandteile und des Gesamtvorhabens gegeben.

BB

BW 0003 00

#### Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen

Für die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen wurden zunächst auf Basis des aktuellen Planungsstandes die projektspezifischen Wirkfaktoren und die davon beeinflussbaren Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG ermittelt. Anschließend wurde die ökologische Ausgangssituation im, vom ArL-BS festgelegten Untersuchungsraum beschrieben und die schutzgutspezifischen Empfindlichkeiten bewertet. Darauf aufbauend erfolgte die der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens und die fachplanerische Bewertung der Erheblichkeit. Für die Betrachtungen der Erheblichkeit der Auswirkungen werden zwei Unterscheidungsstufen vorgenommen:

- erheblich: im Sinne des UVPG werden damit Auswirkungen eingestuft, die Überschreitungen von Grenz-, Richt- und Schwellenwerten nach sich ziehen bzw. irreversible, negative Veränderungen der Schutzgüter bewirken oder Auswirkungen, die quantifizierbare Veränderungen im/am Schutzgut hinterlassen und im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter Auswirkungen auf deren Funktionen haben können;
- nicht erheblich/unerheblich: Auswirkungen, die keine nachweisbaren nachteiligen Veränderungen der Funktionen der Schutzgüter zur Folge haben.

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verhindert oder verringert werden können. Für die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen sind dann Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigung sowie etwaige Ausnahme- und Befreiungsanträge nach dem jeweiligen Fachrecht erforderlich, um die spätere Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens herstellen zu können. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wird im Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen dargelegt.

#### FFH-Verträglichkeitsstudie

PSP-Flement

NNNNNNNNN

23500000

Projekt NAAN

9Α

Ziel der FFH-Verträglichkeitsstudie auf Ebene der Raumordnung ist es, zu ermitteln, ob das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebietes Nr. 152 "Asse" (DE3829-301) hervorrufen kann. Zunächst erfolgte die Ableitung der für das FFH-Gebiet relevanten Wirkfaktoren auf Basis des aktuellen Planungsstandes sowie eine Bestandsdarstellung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele. Anschließend erfolgte die Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und die Ableitung des Erfordernisses von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Die Einschätzung der Verträglichkeit erfolgte dann unter Berücksichtigung der möglichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie möglicher Auswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen. Die Einstufung einer erheblichen Beeinträchtigung ergibt sich



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	B
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	וט

Blatt: 9

dabei aus den Vorgaben in "Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP" [6]. Bei Feststellung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes erfolgte eine grundsätzliche Prüfung der Voraussetzungen zur späteren Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie.

### Artenschutzrechtlichen Beurteilung

Für das Vorhaben ist auf Ebene der Raumordnung eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen, die allerdings aufgrund des frühen Planungsstandes noch nicht als abschließend einzustufen ist. Die artenschutzrechtliche Beurteilung beschränkt sich daher auf eine Risikoabschätzung für die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten. Die im vom ArL-BS festgelegten Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten werden in der Relevanzprüfung daraufhin abgeprüft, ob sie durch die Wirkfaktoren des Vorhabens betroffen sein können. Die Ableitung der relevanten Wirkfaktoren erfolgt anhand der wesentlichen Merkmale des Vorhabens auf Basis des aktuellen Planungsstandes. Für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie wird in der Risikoabschätzung unter Einbeziehung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG geprüft, ob eine projektbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Population einer Art mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die grundsätzliche Möglichkeit einer späteren Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG geprüft.

### 4 Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung

Die folgende Übersicht (Tabelle 1) beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachbewertungen des Vorhabens hinsichtlich der raumordnerischen bzw. umweltfachlichen Belange. Dabei wird zwischen den drei Vorhabenbestandteilen

- "Schacht Asse 5" = zukünftiger Schacht Asse 5 einschließlich der Tagesanlagen
- "Zuwegung + Energie" = zukünftige Infrastruktur einschließlich des Abschnitts zur Ertüchtigung der Kreisstraße K 513 sowie zukünftige Energieversorgung einschließlich Umspannwerk und unterflurige Leitungstrasse (Erdkabeltrasse) zur Einbindung an die bestehende 110-kV-Leitung) und
- "A+Z" = Gebäudekomplex Abfallbehandlungsanlage/Zwischenlager

unterschieden.



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	Blatt: 10
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	Diall. 10

Sofern eine Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung auch mit Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung der vorhabenbezogenen Auswirkungen nicht hergestellt werden kann, werden die konkret betroffenen raumordnerischen Festlegungen benannt.

Tabelle 1: Zusammenfassende belangübergreifende fachplanerische Bewertung des Vorhabens

Della	I		
	Belangübergr	eifende fachplanerisch	ne Bewertung*
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Erfordernisse der Raumordnung			
Gesamträumliche Entwicklung	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	Konformität ist gege- ben	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität ist gege- ben
Freiraumentwicklung	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Bodenschutz	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden
Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für LROP 3.1.2 02 [Z] Biotopverbund, LROP 3.1.3 02 [Z] / RROP III 1.3 (1) [Z] Vorranggebiet Natura 2000, RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft, RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (abwägungsfähig)



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Rlatt: 11
9A	23500000	-	ı	-	BB	BW	0003	00	Diall. 11

	Belangübergr	eifende fachplanerisch	ne Bewertung*
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Landwirtschaft	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial) (abwägungsfähig)	Konformität ist gegeben	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzial) (abwägungsfähig)
Forstwirtschaft	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.2 (4) [G] Vorbehaltsgebiet Wald (abwägungsfähig), RROP III 2.2 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes (abwägungsfähig), RROP III 2.2 (10) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund für die Erholung bedeutsame Waldflächen) (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 02 [G] / RROP III 2.2 (1) [G] Walderhalt und -mehrung (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen (abwägungsfähig)	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.2 (8) [G] Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 03 [G] / RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen (abwägungsfähig), LROP 3.2.1 05 [G] Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen (abwägungsfähig),



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	Blatt: 12
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	Diall. 12

	Belangübergr	eifende fachplanerisch	ne Bewertung*
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
	Waldränder vor stö- renden Nutzungen (abwägungsfähig)		
Landschaftsgebundene Erho- lung/Tourismus, Kulturelles Sach- gut und Kulturlandschaften	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (abwägungsfähig)	Konformität ist gegeben ben	Konformität ist voraussichtlich nicht gegeben für RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (abwägungsfähig)
Wassermanagement, -versor- gung, Küsten- und Hochwasser- schutz	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden
Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	kein Konfliktpotenzial	Konformität ist gegeben	kein Konfliktpotenzial
Straßenverkehr	Konformität ist gegeben	Konformität ist gege- ben	Konformität ist gegeben
Energie	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden	Konformität kann vo- raussichtlich herge- stellt werden
Abwasserbeseitigung	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Abfallwirtschaft	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Altlasten	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Katastrophenschutz, zivile Verteidigung, militärische Verteidigung	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben	Konformität ist gegeben
Andere raumbedeutsame Planun	gen		
Bundesverkehrswegeplan 2030	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Vorhaben Nr. 10 BBPIG (Wol- mirstedt – Helmstedt Ost – Wahle), Abschnitt D-West (Helm- stedt Ost – Salzgitter)	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Rlatt: 13
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	Diatt. 13

		Belangübergr	eifende fachplanerisch	e Bewertung*
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Flächennutzu meinde Elm-	ingsplan Samtge- Asse	Konformität voraus- sichtlich nicht gege- ben für Darstellung "Flächen für Wald"	Konformität ist gege- ben	Konformität ist gege- ben
Verbindliche	Bauleitplanung	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
In Aufstellung planung	g befindliche Bauleit-	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial	kein Konfliktpotenzial
Schutzgüter	nach § 2 UVPG (eins	chl. Natura 2000 und A	rtenschutz)	
Menschen, ir menschliche	nsbesondere die Gesundheit	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich
Tiere, Pflanzen und die bio- logische Vielfalt	Pflanzen/Biotopty- pen	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Biotoptypen (tlw. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden))	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Verlus- tes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Bio- toptypen (tlw. ge- schützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann vo- raussichtlich erteilt werden))	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Verlus- tes von schwer bis kaum oder nicht regenerierbaren Bio- toptypen (tlw. ge- schützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Befrei- ung nach § 67 BNatSchG kann vo- raussichtlich erteilt werden))
	Tiere	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Habi- tatverlustes	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Habi- tatverlustes	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Habi- tatverlustes



Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNN	Funktion/Thema NNAAANN	Komponente AANNNA	Baugruppe AANN	Aufgabe AAAA	UA AA	LfdNr.	Rev NN	
		INNAAANIN	AANNNA	AAININ					Blatt: 14
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

	Belangübergr	eifende fachplanerisch	e Bewertung*
	Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z
Biologische Vielfalt	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Verlus- tes von hochwertigen Biotoptypen und da- mit hochwertiger Le- bensräume	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund des Verlustes von hochwertigen Biotoptypen und damit hochwertiger Lebensräume	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Verlus- tes von hochwertigen Biotoptypen und da- mit hochwertiger Le- bensräume
Nationale Schutz-gebiete	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung des Biotopverbundes (entsprechend der Beeinträchtigung des FFH-Gebietes) und des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)	Umweltauswirkungen voraussichtlich erheblich aufgrund der Beeinträchtigung von geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 22 NNatSchG (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden) und des Landschaftsschutzgebietes (siehe Schutzgut Landschaft)
Natura 2000 (FFH-Gebiet Nr. 152 "Asse")	Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund des Flächenverlustes des Lebensraumtyps 9130 möglich (Ausnahme nach § 34 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	Erhebliche Beein- trächtigungen kön- nen mit Umsetzung von Schadensbe- grenzungsmaßnah- men voraussichtlich ausgeschlossen wer- den	Erhebliche Beeinträchtigungen können mit Umsetzung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	RI
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	וט

Artenschutz

Grundwasser

Oberflächenwasser

Schutzgebiete

Fläche

Boden

Wasser

Schacht Asse 5

Eintreten von Ver-

botstatbeständen

des § 44 BNatSchG

können mit Umset-

zung von arten-

schutzrechtlichen

Maßnahmen voraus-

sichtlich ausge-

schlossen werden

Umweltauswirkungen

voraussichtlich er-

heblich aufgrund von Nutzungsverlusten und Zerschneidungseffekten

Umweltauswirkungen

voraussichtlich erheblich

aufgrund des Abtra-

ges und der Versie-

gelung natürlich ge-

wachsener Böden

Umweltauswirkungen

mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen

nicht erheblich

aufgrund des Abtra-

ges und der Versie-

gelung natürlich ge-

wachsener Böden

Umweltauswirkungen

mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen

mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen

nicht erheblich

der S	der Schachtanlage					GE	BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG			
Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev						
AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	Blatt	: 15				
-	BB	BW	0003	00						
Belangübergreifende fachplanerische Bewertung*										
acht Ass	se 5	Zuwegung + Energie			ŀ	A+Z				
eten von atbestän 44 BNats en mit Un g von arte tzrechtlic thmen vo ttlich ause ssen wel	den SchG nset- en- hen oraus- ge-	bots des § könr zur sch Maßr	reten voorteten verteten versteten versteten verteten versteten ve	NatS VatS Um arte artich n vor	Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG können mit Umsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen voraussichtlich ausgeschlossen werden					
issichtlich heblich und von verluster	nd von Nut- rerlusten und nneidungsef-			•	vo au zur	veltauswirkungen raussichtlich er- heblich fgrund von Nut- ngsverlusten und rschneidungsef- fekten				
tauswirki issichtlich heblich	_		eltausw ussich hebli	tlich	_		veltauswirkungen raussichtlich er- heblich			

aufgrund des Abtra-

ges und der Versiegelung natürlich ge-

wachsener Böden

**Umweltauswirkungen** 

mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen

mit Umsetzung von

Maßnahmen voraus-

sichtlich nicht erheb-

lich

Umweltauswirkungen

nicht erheblich



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	Blatt: 16
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	Biatt: 16

		Belangübergr	eifende fachplanerisch	e Bewertung*	
		Schacht Asse 5	Zuwegung + Energie	A+Z	
	Wasserkörper nach EU-Wasserrahmen- richtlinie	kein Verstoß gegen das Verschlechte- rungsverbot, das Zie- lerreichungsgebot und das Trendum- kehrgebot	kein Verstoß gegen das Verschlechte- rungsverbot, das Zie- lerreichungsgebot und das Trendum- kehrgebot	kein Verstoß gegen das Verschlechte- rungsverbot, das Zie- lerreichungsgebot und das Trendum- kehrgebot	
Luft		Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	
Klima		Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich	Umweltauswirkungen nicht erheblich	
Landschaft		Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Vege- tationsverlustes und der Versiegelung so- wie der optischen Überformung des Landschaftsbildes und der Beeinträchti- gung des LSG WF 53 (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Vege- tationsverlustes und der Versiegelung und der Beeinträchtigung des LSG WF 41 (Be- freiung nach § 67 BNatSchG kann vo- raussichtlich erteilt werden)	Umweltauswirkungen voraussichtlich er- heblich aufgrund des Vege- tationsverlustes und der Versiegelung so- wie der optischen Überformung des Landschaftsbildes und der Beeinträchti- gung des LSG WF 41 (Befreiung nach § 67 BNatSchG kann voraussichtlich erteilt werden)	
Kulturelles El Sachgüter	rbe und sonstige	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraus- sichtlich nicht erheb- lich	

#### \* Legende

kein Konfliktpotenzial

Konformität gegeben / Umweltauswirkungen nicht erheblich

Konformität kann voraussichtlich hergestellt werden / Umweltauswirkungen mit Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	B
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

Blatt: 17



Konformität voraussichtlich nicht gegeben / Umweltauswirkungen erheblich

#### 5 Zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse

#### Raumverträglichkeit

Durch das Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II" ergeben sich raumordnerische Konflikte. Unter Berücksichtigung von Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen kann in der Regel eine Konformität mit den Erfordernissen der Raumordnung hergestellt werden. Für die folgenden raumordnerischen Festlegungen kann jedoch trotz der Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden:

- Natur und Landschaft, Biotopverbund, Natura 2000, Großschutzgebiete
  - o LROP 3.1.2 02 [Z] Vorranggebiet Biotopverbund
  - o LROP 3.1.3 02 [Z], RROP III 1.3 (1) [Z] Vorranggebiet Natura 2000
  - o RROP III 1.4 (6) [Z] Vorranggebiet Natur und Landschaft
  - o RROP III 1.4 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Landwirtschaft
  - o RROP III 2.1 (6) [G] Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials)
- Forstwirtschaft
  - o RROP III 2.2 (4) [G] Vorbehaltsgebiet Wald
  - o RROP III 2.2 (8) [G] Vorbehaltsgebiet Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
  - o RROP III 2.2 (9) [G] Vorbehaltsgebiet Besondere Schutzfunktionen des Waldes
  - RROP III 2.2 (10) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung (aufgrund f
    ür die Erholung bedeutsame Waldfl
    ächen)
  - o LROP 3.2.1 02 [G], RROP III 2.2 (1) [G] Walderhalt und -mehrung
  - LROP 3.2.1 03 [G], RROP III 2.2 (3) [G] Freihaltung der Waldränder vor störenden Nutzungen
  - LROP 3.2.1 05 [G] Von Aufforstung freizuhaltende Freiflächen.
- Landschaftsgebundene Erholung/Tourismus, Kulturelles Sachgut und Kulturlandschaften
  - RROP III 2.4 (5) [G] Vorbehaltsgebiet Erholung.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits mit Schreiben vom 30.06.2021 [7] festgestellt, dass "soweit raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zulässig sind, diese und damit das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Natura 2000 gemäß Abschnitt 3.1.3 Ziffer 02 LROP sowie mit der vorrangigen Funktion bzw. Nutzung Biotopverbund gemäß Abschnitt 3.1.2. Ziffer 02 LROP vereinbar sind". Im Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass die Ausnahmefähigkeit für das FFH-Gebiet Nr. 152 "Asse"

# Belai beu der

# Belangübergreifende Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

ASSA	П	"

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	ИИИИИИИИИ	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	N	R
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	

Blatt: 18

(DE3829-301) für das Vorhaben erreicht werden kann. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist dann das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG nachzuweisen. Das Vorhaben ist somit mit den Zielen "Vorranggebiet Natura 2000" und "Vorranggebiet Biotopverbund" vereinbar.

Im Weiteren besteht für das Vorhaben mit dem Ziel "Vorranggebiet Natur und Landschaft" gemäß RROP III 1.4 (6) ein Konflikt. Eine flächenkonkrete Begründung für die Festlegung der einzelnen Vorranggebiete gibt das RROP jedoch nicht. Es kann daher lediglich angenommen werden, dass gemäß den Kriterien in der Begründung zum RROP die hier jeweils ausgewiesenen Waldschutzgebietsflächen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und nach § 22 NNatSchG geschützten Landschaftsbestandteile zugrunde liegen. Unter dieser Annahme kann eine Beeinträchtigung der vorrangigen Zweckbestimmung gemäß RROP III 1.4 (6) durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Zieht man die vorherige Begründung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heran, könnte davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der fachrechtlichen Regelungen zur Herstellung der Zulassungsfähigkeit des Vorhabens eine Vereinbarkeit mit den einzelnen "Vorranggebieten Natur und Landschaft" hergestellt werden könnte. Eine abschließende Bewertung kann an dieser Stelle jedoch nicht erfolgen. Sollte im Verfahren festgestellt werden, dass keine Vereinbarkeit mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, dann würde ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 NROG beim Regionalverband Großraum Braunschweig oder eine Anpassung der Planung erforderlich.

Die Grundsätze gemäß LROP 3.2.1 02, LROP 3.2.1 03 und LROP 3.2.1 05 sowie gemäß RROP III 1.4 (9), RROP III 2.1 (6), RROP III 2.2 (1), RROP III 2.2 (4), RROP III 2.2 (8), RROP III 2.2 (9), RROP III 2.2 (10), RROP III 2.2 (3) und RROP III 2.4 (5), für die voraussichtlich keine Konformität mit dem Vorhaben hergestellt werden kann, sind der Abwägung zugänglich. Da das Gesamtvorhaben der Rückholung im § 57b AtG gesetzlich verankert ist, kann davon ausgegangen, dass die Abwägung zugunsten des Vorhabens ausfallen wird.

Im Ergebnis der Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen sind die Festlegungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse mit den im Bereich des erweiterten Betriebsgeländes um den Schacht Asse 5 dargestellten "Flächen für Wald" ebenfalls mit dem Vorhaben voraussichtlich nicht vereinbar. Daher wäre eine Anpassung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde Elm-Asse zu prüfen.

#### Umweltverträglichkeit

Weiterhin sind durch das Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II" trotz Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung für die folgenden Schutzgüter nach § 2 UVPG <u>voraussichtlich erhebliche</u> Umweltauswirkungen zu erwarten:



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	Rlatt: 10
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23500000		-	-	BB	BW	0003	00	Diatt. 19

- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Landschaft.

Zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen sind für diese Schutzgüter spezielle naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

Für die erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Nr. 152 "Asse" (DE3829-301) durch das Vorhaben ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich. In der FFH-Verträglichkeitsstudie konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass für das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, dem Fehlen ernsthaft in Betracht kommender zumutbarer Alternativen und der bei Umsetzungen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen die <u>Ausnahmefähigkeit nach § 34 Abs. 3 und Abs. 5 BNatSchG erreicht werden kann</u>.

Im Weiteren wird durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke der LSG WF 41 "Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile" und LSG WF 53 "Asse" eintreten, sodass im nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG i. V. m. § 41 NNatSchG erforderlich ist. Im Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen konnte auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass für das Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses die Befreiungsvoraussetzung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegt.

Dies gilt gleichermaßen für die Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG vom gesetzlichen Biotopschutz. Ob ggf. doch eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG gewährt werden kann, ist davon abhängig, ob der Eingriff ausgeglichen, sprich das Biotop gleichartig wiederhergestellt werden kann. Dies ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Im Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Beurteilung ist mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen eine Abwendung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich. Sollten die Maßnahmen z. B. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit oder -eignung nicht umgesetzt werden können, konnte mit der vorsorglichen Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen auf Ebene der Raumverträglichkeitsprüfung aufgezeigt werden, dass eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG erreicht werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass trotz voraussichtlich zu erwartender erheblicher Umweltauswirkungen eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hergestellt werden kann.



Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	LfdNr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	RI
9A	23500000	-	-	-	BB	BW	0003	00	וט

Blatt: 20

#### 6 Literaturverzeichnis

- [1] ArL-BS (2023): Raumordnungsverfahren (ROV) für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachtanlage Asse II; hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Braunschweig, 02.05.2023, URL: https://www.bge.de/fileadmin/user\_up-load/Asse/Wesentliche\_Unterlagen/Rueckholungsplanung/Raumordnungsverfahren/20230502\_ROV\_Asse\_Untersuchungsrahmen\_geschwaerzt\_barrierefrei.pdf, Abruf: 30.05.2024
- [2] BGE (2024a): Raumverträglichkeitsstudie zum Gesamtvorhaben "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II", Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/23500000/-/-/BB/BW/0002/00)
- [3] BGE (2024b): Bericht zur überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens "Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II", Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0035/00)
- [4] BGE (2024c): Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung der Schachtanlage Asse II, Raumverträglichkeitsprüfung FFH-Verträglichkeitsstudie, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/-NN/BW/0034/00)
- [5] BGE (2024d): Rückholung radioaktiver Abfälle und Stilllegung der Schachtanlage Asse II, Raumverträglichkeitsprüfung Artenschutzrechtliche Beurteilung, Bundesgesellschaft für Endlagerung, Auftragnehmer: Umweltplaner Asse II, 09.08.2024 (BGE-Asse-KZL: 9A/28000000/-/-/NN/BW/0033/00)
- [6] Lambrecht, H., Trautner, J., Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlusstand Juni 2007 - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundeministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover, Filderstadt
- [7] ML (2021): Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse und Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover, 30.06.2021 (BGE-Asse-KZL: 9A/13240000/GEH/-/-DZ/AB/0004/00)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH Eschenstraße 55 31224 Peine T +49 5171 43-0 dialog@bge.de www.bge.de